

**Stellungnahme und Erklärung des Einvernehmens**  
**der/des Fleckens Bad Bodenteich (§ 36 BauGB i.V.m. § 69 NBauO)**

Blatt 1

Bauherr:		wpd Windpark Nr. 491 GmbH & Co. KG Stephanitorsbollwerk 3, 28127 Bremen	
Bezeichnung der Bau- maßnahme:	Az.: I20200026 Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs GE5.5-158 (Nabenhöhe WEA 1, 2: 150m, WEA 3: mit berücksichtigter Fundamentabsenkung 159,69m WEA 4: 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5.500 kW als <b>Windpark Flinten</b>	Antrag vom: 23.09.2020	
1.	Angaben über die Lage des Baugrundstücks	29389 Bad Bodenteich, Gemarkung Flinten, Außenbereich Gemarkung Flinten, Flur 2, Fl.St. 10/1, 35/3, 35/4, 39/1, 65/1	
1.1	Das Baugrundstück liegt	<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 2 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB), <input type="checkbox"/> innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), <input checked="" type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB), <input type="checkbox"/> in einem Umlegungsgebiet (§ 52 BauGB), <input type="checkbox"/> in einem förmlichen Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB); <input type="checkbox"/> in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer örtlichen Bauvorschrift (siehe Ziff. 1.4), <input type="checkbox"/> in einem Schutzgebiet (siehe Ziff. 1.5), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines Flurbereinigungsverfahrens, <input type="checkbox"/> im Bereich einer Fremdenverkehrssatzung (§ 22 Abs. 1 BauGB), <input type="checkbox"/> im Bereich einer deklaratorischen Abrundungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB), <input type="checkbox"/> im Bereich einer Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB),	
1.2	Bezeichnung des Bebauungsplanes	Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr./ Bezeichnung	
		Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich (§ 12 BauGB): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.3	Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet nach § 34 BauGB, das sich darstellt als	<input type="checkbox"/> Kleinsiedlungsgebiet <input type="checkbox"/> reines Wohngebiet <input type="checkbox"/> allgemeines Wohngebiet <input type="checkbox"/> Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung <input type="checkbox"/> Dorfgebiet <input type="checkbox"/> Mischgebiet	<input type="checkbox"/> Kerngebiet <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Industriegebiet <input type="checkbox"/> Sondergebiet, das der Erholung dient <input type="checkbox"/> sonstiges Sondergebiet <input type="checkbox"/> Gemeinbedarfsfläche Schule <input type="checkbox"/> Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof/Kapelle
1.4	Angaben zu örtlichen Bauvorschriften		

1.5	Angaben zu Schutzgebieten	

Blatt 2

2.	Sicherung der Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre beschlossen ist. Satzung <input type="checkbox"/> Zurückstellung gem. § 16 BauGB wird beantragt, (Begründung unter Ziff. 6 oder auf besonderem Blatt)
3.	Erschließung	1. Die Erschließung ist gesichert: Löschwasserversorgung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein wenn ja durch: <input type="checkbox"/> Gemeinde (Grundschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Bauherrn (Objektschutz) verkehrliche Erschließung: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Abwasserbeseitigung: <input checked="" type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Trinkwasserversorgung: <input checked="" type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <b>Begründung (wenn bei der Erschließung ein „Nein“ angekreuzt wurde)</b> <b>Siehe Ziffer 4</b>
4.	Einvernehmen gem. BauGB	Die Gemeinde erklärt ihr Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Begründung (wenn nein)	Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung in Bezug auf eine möglicherweise Inanspruchnahme von Straßen und Wegen im Bereich des Fleckens Bad Bodenteich und/oder der Samtgemeinde Aue besteht derzeit zwischen dem Antragsteller/Betreiber und dem Straßenbaulastträger (noch) keine entsprechende, vorab mit mir zwingend und verbindlich abzuschließende, Regelung. Hiernach ist die verkehrliche Erschließung als nicht gesichert zu beurteilen.
		Die Gemeinde erklärt ihr Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme /Befreiung gem. § 31 in Verbindung mit §§ 30 und 34 BauGB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Begründung (wenn nein)	
5.	Treffen die Angaben des Bauherrn zu Ziff. 10 des Bauantrages über die Erschließung zu?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

6.	<p>Sonstiges Anmerkungen:</p> <p>Eine Stellungnahme für ein solch bedeutsames Vorhaben ist nicht im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung abzugeben, vielmehr sind hierfür die politischen Gremien zu beteiligen. Der Antragssteller beabsichtigt, vor einem Gremienentscheid eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, welche zur Entscheidungsfindung abgewartet werden soll. Der ursprünglich geplante Termin im Oktober 2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie unter Vorbehalt auf Anfang 2021 verschoben.</p> <p>Sobald die vorgenannten Punkte geklärt sind, bitte ich um erneute Beteiligung bzw. erfolgt meinerseits eine ergänzende Stellungnahme.</p> <p>Wie in der Akte vermerkt, gehen wir nicht von Flur 2 Flurstück 35/1, sondern Flur 2 Flurstück 35/3 und 35/4 aus.</p> <p>Der Rotatorenüberschlag von WEA 04 betrifft nach dem Lageplan nicht nur Flur 2 Flurstück 65/1, sondern ebenfalls das Flurstück 68/2.</p>	
<p>Wrestedt, Langdoren 4</p> <p>Datum:</p> <p>03.11.2020</p>	<p>Flecken Bad Bodenteich</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Im Auftrage des Gemeindedirektors</p> <p>gez. Foth</p>	<p>Samtgemeinde Aue</p> <p>Der Samtgemeindebürgermeister</p> <p>Im Auftrage</p> <p>gez. Foth</p>